

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag
Drucksache Nr.

00140/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Transparenz herstellen – Elternvertretungen zu Neuregelungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung in Kindertagesstätten umfassend informieren

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Trägern von Kindertagesstätten eine umfassende Information, insbesondere der Elternvertreter über die mit der Änderung des KiföG einhergehenden Änderungen bei der Essensversorgung sicherzustellen.

Begründung

Bereits mit Bekanntwerden der Umstellung der Essensversorgung in Folge des 4. Änderungsgesetzes zum Kindertagesförderungsgesetz MV gab es vermehrt Anfragen von Eltern und Elternvertretern. Gemäß § 8 (4) KiföG haben die Elternvertretungen ein Mitwirkungsrecht zu Fragen der Essensversorgung.

Leider gestaltete sich der zwischen der Landeshauptstadt und den verschiedenen Trägern laufende Diskussionsprozess aus Elternsicht erneut wenig transparent. Anfragen auf Elternversammlungen konnten unter Verweis auf noch laufende Gespräche und daraus abzuleitenden Klärungsbedarf zunächst nicht beantwortet werden. Im Oktober erfuhren die Elternvertretungen dann aus der Schweriner Volkszeitung, dass sich Landeshauptstadt und KITA Träger darauf verständigt haben, zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens eine Pauschale auf der Basis von durchschnittlich 17 Betreuungstagen zu realisieren.

Aus Elternsicht ist insbesondere interessant, inwieweit die vom Landesgesetzgeber initiierten und von der Landeshauptstadt mit den Trägern umzusetzenden Regelungen unmittelbar zu einer Kostensteigerung bei den Verpflegungskosten und mittelbar auch zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führen. Gemäß § 21 KiföG haben die Eltern die Kosten für die Verpflegung allein zu tragen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Gründen der Transparenz auch von Interesse, welche Kosten (Möblierung von Essensräumen, Personalkosten, Anlieferung, Portionierung, Geschirrausgabe etc.) tatsächlich unter dem Oberbegriff Essensversorgung subsumiert werden dürfen. Dazu kommen Fragen zum Abrechnungsverfahren.

Die Stadtvertretung hat vor der Sommerpause bereits im Zusammenhang mit den Leistungs- und Entgeltverhandlungen deutlich gemacht, dass Elternbeteiligung künftig ernster genommen werden soll. Im Sinne des eingeschlagenen Weges sollte auch zu diesem Thema Beteiligung und Transparenz sichergestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender